

Anfrage der FDP- Fraktion zum Stand der badlantic-Planung vom 17.04.2022

- Antwort der Verwaltung -

FD II.2.1 und FD II.2.24, FB I, FB II, FB IV, b

an B

Zu 1.

Ja, das ist richtig. Der bisherige Grundsatzbeschluss aus 2017 (STV 2017/060/1) für den Neubau eines Hallenbades sieht ein „25 m Becken“, ein Lehrschwimmbecken, ein Kurs-, Mehrzweckbecken und einen Kinder-Wasserspielplatz vor.

Ein Neubau mit einem „50 m Becken“ wird derzeit in einigen Fraktionen diskutiert.

Zu 2.

Auch nach den gutachterlichen Aussagen und Empfehlungen der DGfdB, erscheint unter Berücksichtigung aller Aspekte, wie die stadträumliche Konzeption, aus naturrechtlichen- und umwelttechnischen und baurechtlichen Gegebenheiten, die inneren Funktionsabläufe, mögliche Synergien oder notwendigen Umbaumaßnahmen, ein baulicher Anschluss eines Neubaus an die Cottage-Sauna fragwürdig. Der Aufwand der für diesen Anschluss notwendigen Anpassungen innerhalb der Cottage-Sauna kommt einem Sauna-Neubau gleich.

Die konstruktiven und strukturellen Nachteile der Cottage-Sauna, die aus der Lage und Orientierung des Gebäudes resultieren, führen zu einem erheblichen Mehraufwand durch Umbaumaßnahmen, die alte Saunalandschaft an ein neues Hallenbad anzupassen und schränken die Optimierungspotentiale des Neubaus ein. Die Folgen beim Neubau des Hallenbades sind folgenreich, da die Anpassung an das Bestandsgebäude bestimmend wird. Bei den Architektenentwürfen ist zu erwarten, dass der Aufwand der Integration des Bestands der Cottage-Sauna zu umständlichen Funktionsabläufen und einem erhöhten Personalaufwand, in den Bereichen Foyer, Kasse, Gastronomie, Umkleiden und Vorreinigungen führt. Aus dem höheren Personalaufwand resultieren höhere Folgekosten für den Betrieb des Hallenbades mit Cottage-Sauna.

Eine gestalterische und / oder landschaftplanerische Abbindung zwischen dem Neubau und der Cottage Sauna beispielsweise in Form eines Pergola-Gangs könnte Teil der Wettbewerbsauslobung sein.

Zu 3.

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses 2017 (STV 2017/060/1) ist eine Wasserfläche von 749 m² zu realisieren, die nach dem Berechnungsschlüssel der KOK-Richtlinien (Koordinierungskreis Bäder Richtlinien) für den Bäderbau, der den zu erwartenden Flächenbedarf und das Raumvolumen ermittelt. Das Raumprogramm ist individuell und gilt auch für die Planung sowie Ausführung.

Jede Erweiterung oder Änderung einer gefertigten Planung oder eines Bauwerks erzeugt erhebliche Mehrkosten, da z.B. neben den Kosten des Fertigbaus noch die Planänderungskosten hinzukommen. Beispielsweise kämen beim Neubau badlantic die

Breite des Beckens (8 Bahnen – nicht genormt) hinzu, die zusätzlichen Umlauf-, Fassaden, Dach- und Konstruktionsflächen sowie die Verlagerung der Filteranlagen des Freibads hinzu. Daraus entsteht eine neue Planung, ein neuer Baukörper und Mehrkosten.

Der Vorschlag der FDP könnte aufgenommen werden und die Anbieter der Anklamer-Schwimmhalle beim Wettbewerb aufgefordert werden sich zu beteiligen.

Zu 4.

Der Grundsatzbeschluss mit der Vorlagennummer **2017/060/1** sah mit Eröffnung des Neubaus, die Schließung und den Rückbau des Freizeithallenbad badlantic vor. Falls der Erhalt des Freizeithallenbades gewünscht ist kann über eine Nachnutzung in einem gesonderten Verfahren diskutiert werden.